

POLITISCHE GESTALTUNG UND MENSCHENRECHTSSCHUTZ

cs. · Die Mitgliedschaft im Europarat bereitet der Schweiz, wie man im EDA bestätigt, keine besonderen Probleme. In einzelnen Bereichen lassen sich freilich gewisse Spannungsverhältnisse ausmachen. Das spezielle Engagement der Schweiz gilt den Themen Menschenrechte, Minderheitenschutz, lokale und regionale Demokratie, Kulturvielfalt, Umweltschutz und Gesundheit.

Für gewissen Stoff für Diskussionen zwischen der Schweiz und dem Europarat sorgt zurzeit die Greco, die Staatengruppe gegen Korruption, in Fragen der Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Auch die Europäische Sozialcharta, die die Schweiz zwar vor Jahren unterzeichnet, aber bisher nicht ratifiziert hat, ist ein wiederkehrendes Thema. Die Staaten sind indes frei, ob sie eine Konvention annehmen.

Das bedeutendste Abkommen, die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) von 1950, hatte die Schweiz erst 1974 ratifiziert. Eines der Haupthindernisse war das erst 1971 eingeführte Frauenstimmrecht. Die EMRK enthält einen Katalog von Menschen- und Grundrechten, über deren Einhaltung in den 47 Unterzeichnerstaaten der Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) in Strassburg wacht. Sie hatte zu Beginn für die Schweiz vor allem Auswirkungen auf die kantonalen Strafprozessordnungen und Gefängnisreglemente. Neueren Datums sind die Debatten über die Vereinbarkeit gewisser Volksinitiativen mit der EMRK. Beim heillos überlasteten Gerichtshof waren Ende 2012 allein gegen die Schweiz 1183 Beschwerden hängig. In den sieben 2012 entschiedenen Fällen wurde in drei Urteilen eine EMRK-Verletzung festgestellt. Bisher wurde die Schweiz aber in weniger als 2 Prozent der Fälle verurteilt.

Kaum minder bedeutsam ist für die Schweiz die politische Zusammenarbeit in den Gremien des Europarats - im Ministerkomitee, in der parlamentarischen Versammlung und auf regionaler und lokaler Ebene im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas. Sie sind ein wertvolles Tor, um zur Lösung europäischer Fragen beizutragen.